

Anlage 22 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

ÖÄK-Diplom Neuraltherapie

1. Ziel

Ziel der neuraltherapeutischen Weiterbildung ist es, eine Sichtweise für die verursachende bzw. übergeordnete regulatorische Komponente des aktuellen Krankheitsgeschehens zur Diagnosefindung und für das Therapiekonzept zu entwickeln.

Letztlich soll die Weiterbildung vom monokausal symptomorientierten Denken hin zur vernetzten ganzheitlichen Wahrnehmung eines Kranken führen. Inhaltlich geschieht das durch eine spezielle Diagnostik auf Basis palpatorischer Befunderhebung, störfeldbezogener Anamnese und probatorischer Infiltration sowie durch die therapeutische Beeinflussung funktioneller Störungen durch den gezielten Einsatz von Lokalanästhetika nach bestimmten Techniken. Apparativdiagnostische Verfahren sowie Kombinationen mit anderen Therapieformen werden als erweiterte Neuraltherapie erlernt. Die dabei zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten sind unter Punkt 3. „Lehrinhalte“ aufgeführt.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind Ärzte für Allgemeinmedizin sowie Fachärzte aller Sonderfächer, insbesondere für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-, Nasen-, und Ohrenkrankheilkunde, Innere Medizin, Innere Medizin und Pneumologie, Orthopädie und Traumatologie, Urologie, Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation. Der Beginn der Diplomweiterbildung ist für Medizinstudenten im letzten Studienabschnitt zulässig. Die Seminare 1 bis 3 können während des letzten Studienabschnittes absolviert werden, das Praxisseminar und die Seminare 4 bis 7 sowie die Prüfung im Rahmen der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt.

3. Weiterbildungsdauer

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 102 Unterrichtseinheiten und findet in Form von Seminaren statt. Den Abschluss der Weiterbildung stellt die Diplomprüfung dar.

3.1. Theorie

Insgesamt sind 55 Unterrichtseinheiten theoretische Weiterbildung vorgesehen.

3.2. Praxis

Die Weiterbildung umfasst 47 Praxis-Unterrichtseinheiten

3.2.1. Übungen unter Supervision

Je zwei Seminarteilnehmer üben aneinander und unter Anleitung des Seminarleiters die Untersuchungstechniken bzw. Behandlungsmethoden.

3.2.2. selbständige Ausführung

Die Lehrinhalte sollen von den Ärzten in der Klinik oder in der Praxis geübt werden.

4. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung

Seminar 1 = S1 Grundlagen Teil 1 und Untersuchungsgang (12 UE)

Theoretische Grundlagen

- Geschichte der Neuraltherapie
- Methodenbeschreibung
- Indikation, Kontraindikationen und Grenzen der Neuraltherapie
- Prinzipien der Regulation
- Regulationstherapeutisches Prozedere
- Triggerpunkte
- Diagnostik
 - Anamnese
 - Inspektion
 - Palpation

Praktische Anwendung:

- Palpation
- Technik der Palpation am
 - Kopf
 - Wirbelsäule
 - Thorax
 - Abdomen
 - Extremitäten
 - Neurostatus

Seminarziel:

- Diagnostik
 - Anamnese
 - Inspektion
 - Palpation von Cutis, Subcutis und Muskulatur
- Wahrnehmung von Interventionspunkten
- Differenzialdiagnostik

Seminar 2 = S2 Grundlagen Teil2 und einfache Injektionstechniken (12 UE)

Theoretische Grundlagen:

- Prinzipien der Information (physiologische Grundlagen)
- Pathogenese
- Neuraltherapeutische Techniken

- Lokalanästhetika
 - Wirkungsweise der Lokalanästhetika
 - Zwischenfälle und deren Behandlung
- Projektionszonen
- Reflektorische Krankheitszeichen
- Forensik, Materialkunde
- NT und Antikoagulation

Praktische Anwendung:

- einfache Techniken
 - Quaddel
 - Infiltration an Triggerpunkten, Periost
 - intravenöse Injektion
 - Narbenumspritzung
- Anwendung
 - an der Wirbelsäule
 - an den Gelenken
 - an den Extremitäten
 - am Kopf und Hals
 - am Thorax
 - am Abdomen
 - am Becken

Seminarziel:

Segmenttherapie nach Palpationsbefund:

Quaddel, Trigger, praeperiostale Depots, Intravenöse Injektion

Seminar 3 = S3 Herd- und Störfeldgeschehen (12 UE)

Theoretische Grundlagen:

- Das chronische Belastungssyndrom
- Hinweise auf Herd- und Störfeldgeschehen
- häufige Störfelder
- Pathophysiologie des Herd-Störfeldgeschehen
- Phänomene der Neuraltherapie

Praktische Anwendung:

- neuraltherapeutische Injektionstechniken
 - Schädel
 - Ohren
 - Nebenhöhlen
 - Tonsillen
 - Zähne
 - Schilddrüse
 - Thorakaler Raum
 - Visceralorgane
 - gynäkologischer / andrologischer Raum
 - Narben

Seminarziel:

Erfassung und Behandlung des Herd-Störfeldgeschehens

Praxisseminar = SP (15 UE)

- Patientenvorstellung mit neuraltherapeutischer Anamnese und Untersuchung
- Erstellung eines Therapieplanes
- Theorie und Praxis eines neuraltherapeutischen Behandlungskonzeptes
- Reflexionen der Patientenarbeit
- gegenseitiges Untersuchen und Behandeln
- Demonstrationen

Seminar 4 = S4 Stütz- und Bewegungsapparat (12 UE)

Theoretische Grundlagen:

- Junghanns'sches Bewegungssegment – Vertebrae
- kinetische Ketten
- tonisch-ägetisch, pseudoradikuläre Symptomatik
- reflektorische Krankheitszeichen
- Triggerpunkte
- segmentale Gliederung

Praktische Anwendung:

- Nacken – Schulter – Arm
- Dorsalgie
- Lenden – Becken – Hüftregion
- Unterarme, Extremitäten

Seminarziel:

Diagnostik und konservative Therapie am Stütz- und Bewegungsapparat

Seminar 5 = S5 tiefe neuraltherapeutische Injektionen und Vegetativum (12 UE)

Theoretische Grundlagen:

- Physiologie und Anatomie des vegetativen Nervensystems

Praktische Anwendung:

- Indikationen und Injektionstechniken der großen vegetativen Ganglien
 - Ganglion ciliare
 - Nervus trigeminus
 - Ganglion pterygopalatinum, Nervus maxillaris
 - Ganglion oticum, Nervus mandibularis
 - Injektion ans Facettengelenk
 - paravertebrale Injektion
 - periradikuläre Injektion
 - sympathischer Grenzstrang
 - Ganglionäre lokale Opioidanalgesie (GLOA)
 - Ganglion Stellatum (Ganglion cervico-thoracicum)
 - epiduraler sakraler Block
- Indikationen und Techniken am Gefäßsystem

- Maßnahmen bei Zwischenfällen bei o.a. Injektionstechniken

Seminarziel:

Die Bedeutung des vegetativen Nervensystems in der Neuraltherapie und das Erlernen der entsprechenden Techniken. Ersatztechniken für Sympathicusinjektionen, die ein zu hohes Risiko aufweisen; Techniken an der Wirbelsäule

Seminar 6 = S6 Erweiterte Neuraltherapie, Zahnheilkunde (12 UE)

- Schmerzbehandlung unter stationären Gesichtspunkten
- chronisches Belastungssyndrom

extrazelluläre Matrix

- Herddiagnostik und Herdtherapie in der Zahnheilkunde
 - Anatomie und Histologie des Zahns
 - Pathologie
 - Diagnostik:
 - Anamnese
 - Inspektion
 - Palpation
 - Zahnrontgen
 - Beurteilung
- neuraltherapeutische Erfassung aktiver Zahnstörfelder
- Therapie / Zahnentfernung unter Herdschutz

Seminar 7 = S7 Diplomprüfungsvorbereitungsseminar (15 UE)

Voraussetzung ist die Absolvierung der Seminare 1 bis 6 sowie des Praxisseminars

- Wiederholung
- Vorlage einer Behandlungsdokumentation in medizinisch wissenschaftlich entsprechender Form
 - Anamnese, Untersuchungsgang, erhobene Hilfsbefunde bzw. Befunde zwecks differentialdiagnostischer Überlegungen, neuraltherapeutische Maßnahmen, medikamentöse Therapie und evtl. andere therapeutische Maßnahmen.
 - Kurzfassung der Dokumentation, Präsentation

5. Evaluation und Abschluss

Den Abschluss der Weiterbildung stellt die Diplomprüfung dar. Das Ablegen der Diplomprüfung ist frühestens zwei Jahre nach Absolvierung von Seminar 1 möglich, da eine gewisse Einarbeitungszeit in die Methode vorausgesetzt wird. Die Diplomprüfung ist spätestens nach sechs Jahren abzulegen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Diplomprüfung ist die Absolvierung der Seminare 1 bis 7 und SP sowie eine weitere Behandlungsdokumentation analog zu Seminar 7. Die Wiederholung der Diplomprüfung ist beim nächsten Termin möglich.

6. Weiterbildungsverantwortlicher

Der Weiterbildungsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer nach Vorschlag des Referats für Komplementäre Medizin bestellt.

7. Antrag ÖÄK-Diplom

Die administrative Durchführung der Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-Diplom ist unter Beilage der Abschlussbestätigung in Kopie an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten

8. Übergangsbestimmung

Lehrgänge, welche vor dem 1.9.2020 starten, können nach den Bestimmungen der Diplomrichtlinie für das ÖÄK-Diplom Neuraltherapie in der Fassung vom 24.11.2004 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die Anlage tritt laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer in Kraft am: 11.09.2019